



Informationsblatt für Zahnarthelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte

Herausgegeben von der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Aktuelles zur Aus- und Fortbildung der ZAH/ZFA

Meine sehr verehrten Damen, in dieser Ausgabe Ihrer *assis dens* können Sie sich über Aktuelles zur Aus- und Fortbildung informieren.

Mit den Abschlussfeiern in den Schulorten Greifswald, Rostock, Schwerin, Stralsund und Waren am 14. Juli und mit der Übergabe der Zeugnisse und Zertifika-

Dass wir mit dem derzeitigen Stand von 115 Anmeldungen für das Ausbildungsjahr 2005/2006 nicht zufrieden sein können, sei nur am Rande bemerkt. In unserem Bemühen, den Fachkräftenachwuchs für unsere Praxen selbst auszubilden, sollten wir nicht nachlassen.

In der Fortbildung haben neben den laufenden Fortbildungsangeboten die bevorstehende 13. Zentrale Fortbildungstagung für ZAH/ZFA am 3. September anlässlich des 14. Zahnärztetages und die mögliche Aufstiegsfortbildung zur ZMF (Zahnmedizinische/r Fachassistent/in) derzeit äußerste Priorität. Die Flyer für die Tagung mit dem Programm der Vorträge und Seminare und den Anmeldemodalitäten liegen in Ihren Praxen vor. Natürlich hoffen wir auf eine rege Teilnahme Ihrerseits.



Hinsichtlich der Aufstiegsfortbildung zur ZMF geben wir im Inhalt geänderte Termine für die Module/Kursteile II und III und die aktuellen Termine für das ZMF-Anschlussmodul bekannt. Dass die Module/Kursteile II und III für alle ZAH/ZFA offen sind, ist erwähnt. Vielleicht findet diese Form der Fortbildung zur ZMF nach Absprache in den Praxen doch noch Ihr Interesse!

Viele neue Informationen beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Dr. Klaus-Dieter Knüppel

Referent für ZAH/ZFA im Kammervorstand

te haben 178 Auszubildende des 2. Jahrgangs „Zahnmedizinische Fachangestellte“ ihre Ausbildung beendet. Mit den Ergebnissen der Ausbildung kann man insgesamt zufrieden sein. Die „Zentrale Prüfungskommission“, die Prüfungskommissionen in den Schulorten, die Lehrer vor Ort und alle Ausbilder in unserem Bundesland haben alles getan, um die Auszubildenden mit dem nötigen Rüstzeug für das Berufsleben auszustatten.

Da viele von Ihnen die auszubildenden Zahnärzte bei der Ausbildungsarbeit unterstützen, haben wir noch einmal Informationen zum Ausbildungsplan und zum Urlaubsanspruch auch für Auszubildende gegeben.

Zahnmedizinische Fachangestellte in der Ausbildung (Bild oben) und nach erfolgreicher Fortbildung im Bereich Prophylaxe.

Fotos: Andreas Wegener



Abschlussprüfungen für Zahnmedizinische Fachangestellte in M-V



Dr. Volker Beese (Mitte), Vorsitzender der Prüfungskommission Schwerin, übergab nach bestandenen Prüfungen die Abschlusszeugnisse.



Glücklich und zufrieden nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildungen: die Absolventinnen der Berufsschule Schwerin (Klassen ZFA 21 und ZFA 22).



Vom 11. Juni bis 2. Juli fanden in unserem Bundesland die Abschlussprüfungen der Auszubildenden zur ZFA statt. In den Berufsschulen Rostock, Schwerin, Greifswald, Stralsund und Waren (Müritz) wurden 178 Auszubildende geprüft.

Die Abschlussprüfung gliedert sich in zwei Bereiche, die schriftliche und die mündlich-praktische Prüfung. Bei der schriftlichen Abschlussprüfung werden die Fachbereiche Behandlungsassistenten / Röntgen, Praxisorganisation und -verwaltung, Wirtschafts- und Sozialkunde und Abrechnungswesen entsprechend der Ausbildungsverordnung geprüft.

In der mündlich-praktischen Prüfung geht es vorrangig darum, die Komplexität der Tätigkeiten einer Zahnmedizinischen Fachangestellten an Hand von Behandlungsabläufen zu erläutern.

Bei der Gesamtpredikatfindung wird entsprechend der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung im schriftlichen Teil die „Behandlungsassistenten“ doppelt gewichtet. Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils im mündlich-praktischen und im schriftlichen Teil der Prüfung sowie innerhalb des schriftlichen Teils der Prüfung in mindestens drei Bereichen ausreichende (4) Leistungen erbracht wurden.

Wird ein Prüfungsfach mit ungenügend (6) bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden, egal, welche Noten in den anderen Fachbereichen erzielt wurden.

Die Note der schriftlichen Prüfung und die Note der mündlich-praktischen Prüfung ergeben die Gesamtnote. Ein mangelhaft (5) im mündlich-praktischen Teil der Prüfung kann nicht mit guten Noten im schriftlichen Teil der Prüfung ausgeglichen werden und führt ebenfalls zum Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Eine Ausbildungsverlängerung muss bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung – längstens für ein Jahr – gewährt werden, wenn die Auszubildende dieses wünscht und einen Antrag an den Ausbilder stellt.

In Auswertung der diesjährigen Abschlussprüfung hat sich gezeigt, dass einzelne Auszubildende Schwierigkeiten mit der umfassenden Wiedergabe ihrer Tätigkeiten bei dem jeweils ausgewählten Patientenfall hatten; auch die dazu gehörigen Abrechnungspositionen bereiteten zum Teil Schwierigkeiten. Neun Auszubildende werden eine Wiederholungsprüfung in verschiedenen Fachbereichen absolvieren müssen, voraussichtlich im Januar 2006.

Die Zentrale Prüfungskommission und der Berufsbildungsausschuss empfehlen in diesem Zusammenhang nochmals die Einbeziehung der Azubis in die Abrechnungsmodalitäten der Zahnarztpraxis ab Ausbildungsbeginn.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass unsere Zahnärzteschaft nach wie vor pflichtbewusst und gewissenhaft die Aus-

zubildenden unterstützt und heranbildet, um den jungen Menschen eine Perspektive in diesem schönen Beruf zu bieten.

Der Berufsbildungsausschuss und die Zentrale Prüfungskommission bedanken sich bei allen auszubildenden Zahnärztinnen und Zahnärzten und bei den beteiligten Lehrern der fünf Beruflichen Schulen des Landes.

Die feierliche Übergabe der Zeugnisse

und Zertifikate erfolgte am 14. Juli für alle Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und nun als „Zahnmedizinische Fachangestellte“ anerkannt sind. Dazu gratulieren wir herzlich und wünschen allen einen guten Start in das Berufsleben.

Dr. Wolfgang Fitzkow

Vorsitzender der

Zentralen Prüfungskommission



Der Vizepräsident der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Dipl.-Stom. Andreas Wegener (4. v. l.) im Kreis der Absolventinnen 2005 der Beruflichen Schule in Greifswald.

Wichtige Hinweise zum Ausbildungsplan

Auf Grund der in letzter Zeit auftretenden Anfragen möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben einige Erklärungen zum Aufbau und Inhalt des Ausbildungsplanes geben und in diesem Zusammenhang auf das Zusammenspiel von theoretischer Unterweisung in der Berufsschule und der praktischen Ausbildung in der zahnärztlichen Praxis eingehen.

Die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten erfolgt auch nach der Neuordnung des Berufsbildes zum 1. August 2001 im „dualen System“.

In der Berufsschule wird in 13 Lernfeldern unterrichtet, ersichtlich am Rahmenlehrplan (veröffentlicht in **dens** 8/2001 nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Mai 2001).

Jedes Lernfeld findet im Rahmenlehrplan eine konkrete Zielsetzung und eine prägnante Inhaltsangabe.

Neben der theoretischen Unterweisung in der Berufsschule erfolgt die praktische Ausbildung in den zahnärztlichen Praxen. Diese praktische Ausbildung bildet somit die zweite Seite im dualen System.

Die praktische Ausbildung erfolgt seit

der Neuordnung des Berufsbildes in zehn Handlungsfeldern. Deren Inhalte sind an den im Ausbildungsplan (**dens** 1/2002 „Informationen zum Ausbildungsplan/Berichtsheft“) verzeichneten „Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnissen“ (Lernziele) ablesbar.

13 Lernfelder, deren Inhalte im berufsbezogenen Unterricht an den Berufsschulen vermittelt werden, bilden mit den zehn Handlungsfeldern, deren Inhalte in der praktischen Tätigkeit in der Praxis vermittelt und erworben werden, eine untrennbare Einheit im Hinblick auf eine fundierte Berufsausbildung zur/zum „Zahnmedizinischen Fachangestellten“.

Die Rollenverteilung im Hinblick auf die zu vermittelnden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten ist somit geklärt, aber die Frage der Verantwortlichkeit bleibt aus Sicht des Gesetzgebers in jedem Fall beim Ausbilder (BBiG vom 1. April 2005, § 14, Abs. 1 und 2; § 15). Der Ausbilder schließt den Berufsausbildungsvertrag und übernimmt somit die Verantwortung dafür, dass der/die Auszubildende durch ihn in allen Ausbildungsplanpositionen unterwiesen und ausgebildet wird.

Diese Ausbildungsplanpositionen stellen Mindestanforderungen dar, die innerhalb der Ausbildung erfüllt werden müssen.

Der Ausbilder muss nicht die theoretische Unterweisung übernehmen, aber er bleibt in der Pflicht, sich in Gesprächen, durch die Sichtung von Mitschriften und zensierten Arbeiten, durch das „Schreiben von Berichten“ der Auszubildenden zu vergewissern, dass sie die geforderten Ausbildungsinhalte erlernt hat. Das war bei der letzten Ausbildungsverordnung nicht anders!

Sie können den Rahmenlehrplan und andere für die Berufsausbildung wichtige Verordnungen aus dem internen Netz der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (www.zaekmv.de) laden unter den Menüpunkten „Referate“, „ZAH/ZFA“ und „Ordnungen“.

Natürlich werden auch wir vom Referat Sie jederzeit beratend unterstützen. Sie erreichen uns unter der Rufnummer (03 85) 5 91 08 24 – Frau Bolt.

Astrid Bolt

Referat ZAH/ZFA

Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen verabschiedet

Am 11. Juni war es wieder so weit: 20 Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen (ZMP) konnten nach bestandener schriftlicher und mündlich-praktischer Prüfung in feierlicher Form Zeugnis und Zertifikat durch den Referenten für ZAH / ZFA, Dr. Klaus-Dieter Knüppel, in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Referates ZAH / ZFA, Margrit Bolsmann, und dem Kursleiter, Professor Dr. Christian Splieth, in Empfang nehmen.

Dies war der 4. Kurs in Greifswald und insgesamt der 7. Kurs dieser Art in unserem Bundesland. Vorausgegangen waren für die Teilnehmerinnen der erfolgreiche Abschluss des Kurses „Fortgebildete Zahnarzhelferin im Bereich Prophylaxe“ mit 160 Stunden und eben dieser Kurs „ZMP“ mit 190 Stunden.



Die Absolventinnen des 7. ZMP-Kurses mit dem Kursleiter, Prof. Dr. Ch. Splieth (links).



oben: Während der Prüfung:
ZMF Rita Kühle (links) unterstützt die Arbeit der Prüfungskommission.

rechts: Die Mitglieder der Prüfungskommission, Dr. Alexander Kuhr (links) und Prof. Dr. Christian Splieth (rechts).

Zu würdigen ist das hohe Engagement aller Absolventinnen. Teilweise sehr weite Anfahrtswege und nebenher hohe berufliche und familiäre Belastungen konnten die Teilnehmerinnen nicht davon abhalten, sich dieser Fortbildung zu stellen.

Der sehr gute kollegiale Zusammenhalt und der ständig stattfindende Erfahrungsaustausch miteinander und mit den unterweisenden Referenten und Dozenten während der Lehrveranstaltungen sind besonders hervorzuheben.

Erfreulich ist der Wille zur Fortbildung bei einem großen Teil der ZAH/ZFA in unserem Bundesland. Bis zu diesem Zeitpunkt haben insgesamt 1195 Zahnarzhelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte in 52 berufsbegleitenden Fortbildungskursen zertifizierte Fortbildungen in den Bereichen Prophylaxe, Praxisver-

waltung und Kieferorthopädie absolviert, und die Anmeldungen für Fortbildungen im Referat ZAH/ZFA unserer Kammer zeigen, dass es noch immer Fortbildungsbedarf gibt. Nach Abschluss dieses Greifswalder Kurses gibt es mittlerweile allein 138 ZMP in Mecklenburg-Vorpommern.

Dank gebührt an dieser Stelle den Universitäten Greifswald und Rostock, die die Zahnärztekammer bei ihrem Fortbildungsbemühen für die ZAH/ZFA im Bereich der „Prophylaxe“ unterstützen. Wir hoffen auf ein weiteres gutes Miteinander!

Den Absolventinnen des 7. ZMP-Kurses wünschen wir alles Gute auf ihrem Berufsweg.

Dr. Klaus-Dieter Knüppel

Referent für ZAH / ZFA im Kammervorstand



Aufstiegsfortbildung zur ZMF mit aktuellen Terminen

In *assis dens*-Ausgabe 7 vom 5. Oktober 2004, in *dens* 1/2005 und auch in *dens* 7-8/2005 wurde auf die Möglichkeit der modularen Aufstiegsfortbildung zur ZMF (Zahnmedizinische/r Fachassistent/in) verwiesen, Einzelheiten und Termine dazu aufgeführt und zu dieser Fortbildungsform aufgerufen.

Bei Interesse Ihrerseits lesen Sie bitte dort nach!

Der Vorteil dieser modularen Fortbildungsform liegt klar auf der Hand. Alle Vorbereitungen dafür sind in Hamburg am Norddeutschen Fortbildungsinstitut und auch in unserem Bundesland abgeschlossen.

Wir informieren in dieser Ausgabe von *assis dens* noch einmal über die geänderten Termine für die Module/Kursteile II und III in Greifswald und über die voraussichtlichen Termine für das abschließende ZMF-Modul in Hamburg.

Diese Module/Kursteile II und III sind einzeln buchbar. Zahnarzthelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte, die sich für diese Fortbildungsform zur ZMF entschieden haben, werden im Referat ZAH/ZFA unserer Kammer bevorzugt registriert. Ansonsten stehen die Module II und III für alle interessierten Zahnarzthelferinnen/Zahnmedizinischen Fachangestellten offen.

Die Anmeldung für das ZMF-Modul in Hamburg (vollvershult ca. 420 Stunden) kann erst dann erfolgen, wenn die Module/Kursteile I-IV absolviert sind. Die Kosten für das ZMF-Modul werden sich auf ca. 5000,- EUR belaufen!

Informieren Sie sich nun über die veränderten und neuen Termine der oben genannten Module.

Modul II Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien

Referenten:

Frau Dr. Heyduck
Herr Dr. Meller

Zeit: 40 Stunden

Ort: Poliklinik f. ZMK Greifswald

Teilnehmer:

10 „Fortgebildete Zahnarzthelferinnen im Bereich Prophylaxe“ oder ZAH / ZFA

Kosten: 350,- €

Termine: 2. 12. / 3. 12. 2005

7. 12.

16. 12. / 17. 12. 2005

Freitags in der Zeit von 14.00 – 19.15 Uhr,
am Sonnabend von 9.00 Uhr – 16.45 Uhr.

Modul III Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen

Referenten:

Frau Dr. Heyduck
Herr Dr. Meller

Zeit: 20 Stunden

Ort: Poliklinik f. ZMK Greifswald
Hörsaal

Teilnehmer:

10 (gleicher Teilnehmerkreis
wie Modul II)

Kosten: 200,- €

Termine: 21. 10. 2005 (9.00 -17.30 Uhr)

4. 11. 2005 (9.00 -17.30 Uhr)

1. großes ZMF-Abschluss-Modul (Pilotkurs)

Datum: 22. Februar bis 19. Mai 2006

Umfang: ca. 420 Stunden

Prüfung: voraussichtlich vom 23. Mai
bis 1. Juni 2006

(Alle Termine noch unter Vorbehalt.)

2. großes ZMF-Abschluss-Modul

Datum: 28. August bis

ca. 17. November 2006

Umfang: ca. 420 Stunden

Prüfung: voraussichtlich vom

20. bis 30. November 2006

(Alle Termine noch unter Vorbehalt, da
erst einmal die Ergebnisse des Pilotkurses
ausgewertet werden müssen.)

Für die ZMF-Aufstiegsfortbildung kann
Meister-Bafög beantragt werden.

Dr. Klaus-Dieter Knüppel

Referent für ZAH/ZFA im Kammervorstand

Anmeldungen zu Fortbildungskursen für Zahnarzthelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte

Zurzeit befinden sich die Kurse *Fortgebildete Zahnarzthelferin / Zahnmedizinische Fachangestellte in den Bereichen Verwaltung und Prophylaxe* in den abschließenden Vorbereitungen.

Bei der Organisation des Kurses „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP) hat sich ein sehr großer Bedarf ergeben, der in diesem Jahr und in 2006 kaum zu bewältigen ist. Da die Universitäten Greifswald und Rostock sich in der Durchführung dieser Fortbildungsmaß-

nahme jährlich abwechseln und nicht alle Bewerberinnen beide Orte wegen der unterschiedlichen Fahrwege annehmen können, ergeben sich schon jetzt Anmeldungen bis zum Jahr 2007.

Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen, aus diesem Grund Anmeldungen zum ZMP-Kurs erst einzureichen, wenn Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllt haben. Sie müssen also den Kurs „Fortgebildete Zahnarzthelferin im Bereich Prophylaxe“ erfolgreich abgeschlossen haben und eine

zweijährige Berufserfahrung nachweisen können.

Anmeldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden wir unbearbeitet zurücksenden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme, zumal wir nicht mit Sicherheit wissen, ob uns beide Universitäten für diese Fortbildungen auch 2007 und darüber hinaus zur Verfügung stehen.

Margrit Bolsmann

Leiterin Referat ZAH / ZFA

Fortbildungsangebote in den Monaten September bis November



14. September

Forderungseinzug/ Beitreibung von Honoraren

Rechtsanwalt P. Ihle
15 - 18 Uhr, Trihotel am Schweizer
Wald, Tessiner Str. 103,
18055 Rostock
Seminar Nr. 16
Seminargebühr: 90 € Zahnärzte
30 € ZAH/ZFA

23. September

Die Zahnarthelferin als wertvolle Unterstützung und Qualitätsmanagerin in der ästhetischen Zahnheilkunde

PD Dr. J. Manhart
14 - 19 Uhr,
Trihotel am Schweizer Wald
Tessiner Str. 103, 18055 Rostock
Seminar Nr. 68
Seminargebühr: 85 €

1. Oktober

Sind Sie fit für die Zukunft im Bereich Prophylaxe und Patien- tenmotivation? (für ZAH/ZFA)

T. Lennemann
9 - 13 Uhr, Intercity Hotel
Grunthalplatz 5-7, 19053 Schwerin
Seminar Nr. 69
Seminargebühr: 120 €

5. Oktober

Zahnaufhellung – warum und wie wird's gemacht?

Prof. Dr. E. Beetke, Dr. B. Francke
15 - 20 Uhr,
Klinik und Polikliniken für ZMK
Stempelstraße 13, 18057 Rostock
Seminar Nr. 33
Seminargebühr: 180 € für Zahnärzte,
60 € für ZAH/ZFA

12. Oktober

Optimierung der Bissnahme bei Teil- und Unbezahnten. Vorberei- tende Maßnahmen durch die zahnärztliche Fachkraft

Dr. A. Söhnel, ZT S. Haak
16 - 21 Uhr, Zentrum für ZMK
Rotgerberstr. 8, 17487 Greifswald
Seminar Nr. 70
Seminargebühr: 95 €

29. Oktober

Von der ZMV/ZMF zur Managerin der Zahnarztpraxis

Dr. M. Becker
10 - 14 Uhr, Zahnärztekammer
Wismarsche Straße 304,
19055 Schwerin
Seminar Nr. 71
Seminargebühr: 90 €

2. November

Der richtige Einsatz von Schall- und Ultraschallgeräten bei der professionellen Zahnreinigung

DH J. Pötz, R. Guder
14 - 19 Uhr, Zentrum für ZMK
Rotgerberstr. 8, 17487 Greifswald
Seminar Nr. 72
Seminargebühr: 190 €

5. November

Professionelle Individualprophyla- xe – mit praktischen Übungen

Prof. Dr. S. Fröhlich
9 - 15 Uhr,
Zahnarztpraxis Prof. Dr. S. Fröhlich
Doberaner Straße 43b,
18057 Rostock
Seminar Nr. 73
Seminargebühr: 150 €

9. November

Die Alginatabformung – Von der Abdrucknahme bis zur Modellherstellung

Dr. A. Söhnel, A. Knüppers,
ZT S. Haak
15 - 20 Uhr, Zentrum für ZMK
Rotgerberstr. 8, 17487 Greifswald
Seminar Nr. 74
Seminargebühr: 105 €

16. November

Fortgeschrittene Techniken der Bildbearbeitung in der zahnärztlichen Praxis

ZT S. Haak, Dr. A. Söhnel
15 - 20 Uhr, Diagnostikzentrum
Klinikum Sauerbruchstraße
17489 Greifswald
Seminar Nr. 53
Seminargebühr: 90 € für Zahnärzte
45 € für ZAH/ZFA

Anmeldungen für alle Seminare:

Geschäftsstelle der ZÄK M-V,
Wismarsche Str. 304,
19055 Schwerin,
bzw. unter www.zaekmv.de.

Das Referat Fortbildung ist unter
Tel. 03 85/ 5 91 08 13 und
Fax 03 85/ 5 91 08 23 zu erreichen.

Bitte beachten Sie: Weitere Semina-
re, die planmäßig stattfinden, jedoch
bereits ausgebucht sind, werden an
dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.
Bitte informieren Sie sich dazu im
Internet unter www.zaekmv.de –
Stichwort Fortbildung).

Grundzüge des Urlaubsrechts

Einige gesetzliche Regelungen zum Erholungsurlaub sind immer noch weitestgehend unbekannt. Die wesentlichen Grundsätze sollen daher unter Berücksichtigung immer wieder auftauchender Fragen nachfolgend nochmals skizziert werden.

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Als Arbeitnehmer gelten nach dem Bundesurlaubsgesetz neben den Beschäftigten auch die Auszubildenden. Auch für die Auszubildenden gelten daher die nachfolgend genannten Regelungen unmittelbar und zwingend.

Die Dauer des Erholungsurlaubs kann grundsätzlich im Arbeitsvertrag frei vereinbart werden, darf jedoch die im Bundesurlaubsgesetz genannte Grenze nicht unterschreiten. Gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesurlaubsgesetzes beträgt der Urlaub jährlich mindestens 24 Werktage. Als Werktage bezeichnet man die Wochentage ohne den Sonntag. Sofern tatsächlich nur an fünf Arbeitstagen in der Woche gearbeitet wird, beträgt der Mindesturlaubsanspruch demnach 20 Tage (24 \cdot 5/6).

Der volle Urlaubsanspruch wird erstmalig erworben, wenn das Arbeitsverhältnis sechs Monate ununterbrochen besteht. Scheidet der Arbeitnehmer vor Ablauf dieses Zeitraums wieder aus dem Arbeitsverhältnis aus oder endet das Kalenderjahr, bevor das Arbeitsverhältnis sechs Monate

bestand, erhält er nur anteiligen Urlaub. Nur anteiliger Urlaub kann auch dann beansprucht werden, wenn der Arbeitnehmer bis zum 30. Juni aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Scheidet die Mitarbeiterin hingegen in der zweiten Jahreshälfte aus und ist sie bereits länger als sechs Monate beschäftigt, erwirbt sie den vollen Urlaubsanspruch, sofern für den vertraglich vereinbarten Urlaubsanspruch, der den gesetzlichen Mindesturlaub übersteigt, nichts abweichendes vereinbart wurde. Sofern anteiliger Urlaub zu gewähren ist, besteht Anspruch auf ein Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden Monat der Beschäftigung:

Beispiel 1:

vereinbarter Jahresurlaub 24 Arbeitstage, Beschäftigungsbeginn: 1. Juli 2005, Ausscheiden aus der Praxis: 15. Dezember 2005, anteiliger Urlaubsanspruch: zehn Arbeitstage.

Beispiel 2:

Beschäftigungsbeginn: 1. August 2002, Ausscheiden aus der Praxis: 15. Juli 2005 voller Urlaubsanspruch für 2005

Der Urlaub ist grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr abzunehmen. Nur wenn dringende betriebliche oder persönliche Gründe des Arbeitnehmers dies rechtfertigen, ist es möglich, den Urlaub auch noch bis zum 31. März des Folgejahres abzunehmen. Persönliche Gründe, die eine

Übertragung auf das Folgejahr rechtfertigen, liegen z. B. vor, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ablauf des Kalenderjahres arbeitsunfähig erkrankt war oder ein mutterschutzrechtliches Beschäftigungsverbot bestand und der Urlaub deshalb nicht mehr im laufenden Kalenderjahr abgenommen werden konnte. Arbeitsunfähigkeits- oder Mutterschutzzeiten mindern den Urlaubsanspruch nicht.

Kann der Urlaub wegen Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr abgenommen werden, ist der Anspruch abzugelten. D. h., dass die noch bestehenden Urlaubstage in Entgelt umzurechnen und dieser Betrag an die Mitarbeiterin auszu zahlen ist.

Besonderheiten gelten bei der Inanspruchnahme einer Elternzeit: Nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz kann der Arbeitgeber den Erholungsurlaub für jeden vollen Monat, für den die Arbeitnehmerin Elternzeit nimmt, um ein Zwölftel kürzen. Hat die Arbeitnehmerin zu Beginn der Elternzeit Urlaub noch nicht abgenommen, hat der Arbeitgeber den Resturlaub nach der Elternzeit zu gewähren. Hat der Arbeitnehmer vor Beginn der Elternzeit mehr Urlaub erhalten, als ihm zusteht, kann der Arbeitgeber den Urlaub nach Beendigung der Elternzeit um die zuviel gewährten Urlaubstage kürzen (§ 17 BerzGG).

Peter Ihle

Rechtsanwalt und Justiziar der ZÄK M-V

Selbst reinigende Ernährung:

Karies vor 1500 Jahren kaum bekannt

Karies war vor 1500 Jahren auf Grund keiner für die Mundhygiene besseren Ernährung kaum bekannt. Das bestätigen Gräberfunde in der Ukraine. Die richtige Ernährung verhinderte Karies, ohne dass sich die Menschen damals die Zähne geputzt hätten, berichtete Prof. Wolfgang Arnold von der Privatuniversität Witten/Herdecke. Das Getreide mit den darin enthaltenen Kohlenhydraten hätte die Zähne zwar auch schädigen können. Die übrige Ernährung mit viel rohen und harten Nahrungsmitteln, die gekaut werden mussten, habe das aber ausgeglichen.

Der Wissenschaftler von der Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde rät

zu mehr Rohkost. „Wir essen zu viel Fastfood und Tiefkühlkost. Das Essen selber frisch zubereiten und nicht alles totkochen, das hilft viel.“ Außerdem empfiehlt Arnold zwei bis drei Mal pro Tag die Zahnbürste einzusetzen und regelmäßig Fluor zuzuführen, um die Zähne zu schützen.

Einen Fehler hatte die Ernährung mit viel grob gemahlenem Getreide im frühen Mittelalter allerdings auch. Das grobe Getreidemehl habe die Zähne deutlich abgeschliffen. Besser seien die Menschen drangekommen, die weniger Getreide und mehr Fisch und Fleisch gegessen hätten. Sie hätten kaum abgenutzte Zähne und auch keine Karies.

Bei Ausgrabungen in der Umgebung von Kharkov waren Archäologen auf Gräberfelder aus der Zeit zwischen 400 und 800 nach Christus gestoßen. Und die Zähne der Menschen der Kasar-Khagnat-Kultur wiesen nicht die heute bekannten Zahnschäden auf. „Die hatten alle keine Karies, obwohl sie sich sehr unterschiedlich ernährten und Zahnbürsten damals sicher unbekannt waren.“

Die Ergebnisse ihrer Forschung stellen Arnold und seine Frau Dr. Ella Naumova im September auf einer internationalen Tagung in Amsterdam vor.

dpa

Hepatitis: Besondere Gefahr für Ärzte, Pfleger und Schwestern

BGW: Häufigste Infektionskrankheit im Gesundheitswesen, aber Meldungen gehen zurück

Mehr als 150 Urlauber in Ägypten mit Hepatitis infiziert – diese Nachricht machte unlängst Schlagzeilen. Dabei handelte es sich um die eher harmlose Hepatitis A, die meist komplett ausheilt. Weitaus gefährlicher sind Hepatitis B und C. Sie stellen auch für Ärzte, Krankenschwestern und -pfleger, die infizierte Patienten behandeln, ein Risiko dar. Bei diesen beruflichen Fällen gehen die Infektionsmeldungen – dank intensiver Aufklärung – inzwischen zurück, teilt die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) mit.

Die Hepatitis A, mit der sich die Ägypten-Urlauber angesteckt haben, wird durch Trinkwasser, ungekochte und ungewaschene Nahrungsmittel übertragen. Die Ansteckungsgefahr in Ländern mit unzureichenden hygienischen Verhältnissen ist groß. Wer jedoch die Krankheit, die sich durch eine Gelbsucht äußert, durchgemacht hat, ist lebenslang immun.

Ganz anders die viel gefährlichere Hepatitis B. Sie zeigt die gleichen Symptome und heilt in 90 Prozent der Fälle ebenfalls aus. Doch sie kann unbemerkt weiterbestehen; innerhalb von 15 bis 20 Jahren entwickelt sich in fünf bis zehn Prozent der Fälle eine Leberzirrhose, die zum Versagen der Leberfunktion und zu Leberkrebs führen kann.

Anders als Hepatitis A wird B über Blut und Schleimhäute übertragen. Die Ansteckungsgefahr ist sehr hoch: Schon kleinste Wunden genügen für eine Infektion. Darüber hinaus gibt es noch die Hepatitis C, die Spätfolgen wie B haben kann

und ebenfalls über Blut, jedoch kaum über die Schleimhäute übertragen wird.

Für Beschäftigte im Gesundheitswesen stellen Hepatitis B und C eine Gefahr dar:

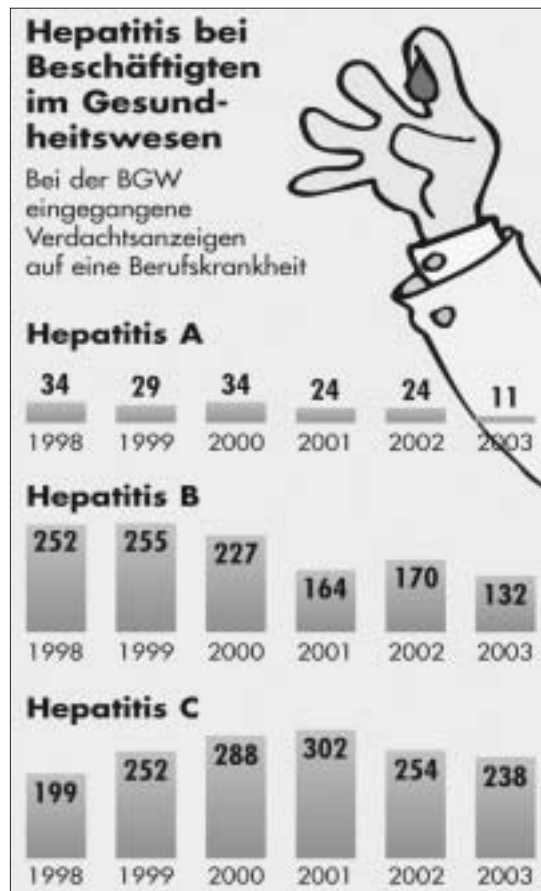
ken können. Inzwischen ist ein Rückgang der Infektionen zu verzeichnen“, so Dr. Frank Haamann, Arbeitsmediziner bei der BGW. Die Impfung wird vom Arbeitgeber bezahlt und muss alle zehn Jahre aufgefrischt werden. Gegen Hepatitis C gibt es keine Impfmöglichkeit, jedoch ist die Heilungschance im Frühstadium gut.

Außerdem dürfen gebrauchte spitze und scharfe Instrumente keinesfalls in den Müll geworfen werden. „Häufig verletzt sich Reinigungspersonal, weil Nadeln aus dem Müllsack hervorstechen“, so der BGW-Experte weiter. Seit einigen Jahren sind Instrumente auf dem Markt, die durch Schutzmechanismen eine Verletzungsgefahr weitgehend ausschließen. Die BGW hat eine Info-Mappe „Vorsicht: Infektionsgefahr“ mit einer Liste sicherer Produkte veröffentlicht. „Zusätzlich empfehlen wir medizinischem Personal, immer Schutzhandschuhe, -kleidung, -brille und Atemschutz anzulegen“, so Dr. Haamann. „Grundsätzlich sollte jeder Patient so behandelt werden, als sei er infektiös.“

Zusammen mit mehreren Krankenhäusern im südwestdeutschen Raum hat die BGW ein Projekt ins Leben gerufen, das helfen soll, die Zahl der Stich- und Schnittverletzungen um 50 Prozent zu reduzieren. Lothar Sperber von den BGW-

Präventionsdiensten Karlsruhe: „Wir unterstützen die Kliniken dabei, sichere Geräte einzuführen und geeignete Einsatzbereiche zu bestimmen.“ Ein Ziel ist auch, durch eine Ankurbelung der Nachfrage den bisher noch recht hohen Preis für sichere Geräte zu senken.

BGW



Häufig kommt es zur Infektion, wenn sich Ärzte, Schwestern oder Pfleger mit Skalpell oder Kanülen verletzen, mit denen infizierte Patienten behandelt wurden. Schutz bietet eine Impfung. „Die BGW hat in den vergangenen Jahren mit einer Kampagne fast 50.000 Impfungen von Beschäftigten im Gesundheitswesen bewir-

So gesehen

Der Streit im Wartezimmer

Sind offene Patienten im Wartezimmer offenbar keine Seltenheit: Immerhin 45 Prozent der Arztbesucher haben schon einmal eine Auseinandersetzung zwischen Mitwartenden erlebt, fand die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege heraus.

Mit 22 Prozent ist mehr als jeder Fünfte sogar schon einmal selber mit einem ande-

ren Patienten in Streit geraten. Das sei das Ergebnis einer von der Genossenschaft in Auftrag gegebenen repräsentativen Studie, für die die Gesellschaft für Rationelle Psychologie 3245 Menschen zwischen 16 und 74 Jahren befragte.

Und worüber wird in den Wartezimmern gestritten? Hauptgrund für Auseinandersetzungen ist mit 49 Prozent eindeu-

tig die Reihenfolge der Behandlung. Ein weiterer wichtiger Grund für Ärger im Wartezimmer ist das unhöfliche Verhalten eines Patienten (35 Prozent). Selbst um Zeitschriften kann laut 23 Prozent der Befragten Streit ausbrechen. Für 20 Prozent sind geöffnete Fenster und die richtige Raumtemperatur möglicher Anlass für Diskussionen.

aus: SVZ vom 27. Mai 2005